Protokoll
über die am Mittwoch, 17.12.2025,
um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses 1. Stock
der Stadtgemeinde Pressbaum
ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES
ÖFFENTLICHER TEIL

Fraktion VP:	Bgm. Josef Rothensteiner, StR Klaus Jenschik, StR Susanne Stejskal, StR Sabine Puschnig-Berghofer, GR Angela Strombach, GR Stefan Melzer, GR Lukas Schmidl
Fraktion GRÜNE:	Vizebgm. Ingrid Burtscher, StR Rudolf Mlinar, GR Christine Leininger, GR Michael Sigmund, GR Mag. Johann Madner, GR Anton Anzenberger, GR Peter Feichtinger,
Fraktion SPÖ:	Vizebgm. Alfred Gruber, StR Katharina Krenn, GR Ingeborg Holzer, GR Ing. Thomas Ded, GR Edward Zögl
Fraktion WIR:	StR Wolfang Kalchhauser, GR Maria Auer, GR Rudolf Nedoma
Fraktion FPÖ:	StR Roland Prohaska,
Fraktion NEOS:	StR Nikolaus Niemeczek BSc, GR DI Markus Seemann GR Robert Niemeczek
Entschuldigt:	GR Mag. Clemens Gruber (ÖVP), GR Kurt Heuböck (ÖVP), GR Gerhart Ertl (SPÖ), GR Günther Fuchs (FPÖ), GR Helfried Jedlaucnik (FPÖ), GR Markus Kainz (FPÖ), GR DI Helmut Schoder (WIR),
Auskunftspersonen:	Stadtamtsdir. Katja Bremer-Wedermann, Finanzleitung Mitrovic Danijela
Schriftführerin:	Evelyn Stattin
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:35 Uhr

Der Bgm. Josef Rothensteiner eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfassung laut § 48 NÖ GO 1973 ist gegeben.

Folgende Punkte werden von der Tagesordnung abgesetzt:

- Top 13 - Zivilschutz/KAT-Plan - Bericht

Für die heutige Sitzung liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2025 eingebracht von der Fraktion WIR zum Thema Sanierungsmaßnahmen Rosette Anday Straße.

Bgm. Rothensteiner stellt den
Antrag:
Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.
Entscheidung:
Dafür: einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 12a im öffentlichen Teil statt.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2025 eingebracht von der Fraktion WIR zum Thema Verwendung pyrotechnischer Artikel im Ortsgebiet.

Bgm. Rothensteiner stellt den
Antrag:
Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.
Entscheidung:
Dafür: einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 12b im öffentlichen Teil statt.

Nun mehr wird in die Tagesordnung wie folgt eingegangen:

Öffentlicher Teil

1. Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung 10.11.2025
2. Voranschlag 2026 / MFP 2026-2030
3. Funktionsverordnung
4. Subvention Sportverein
5. Auftragsvergabe Burgerbrücke
6. Brunnengrundstücke
7. Erweiterungen (BBG und ANKÖ) Beschaffungs- und Vergaberichtlinien
8. Gebührenanpassung Stadtbibliothek
9. Heizkostenzuschuss und Weihnachtsgeld
10. Anschaffung FF - Pressbaum LAST Fahrzeug
11. PKomm
    a. Anpassung Errichtungserklärung
12. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
13. Zivilschutz/KAT-Plan - Bericht

Zu Top 01 – Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung 10.11.2025

Es wurden keine Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung am 10.11.2025 eingebracht. Das Protokoll ist somit genehmigt

Zu Top 2 – Beschlussfassung: Voranschlag 2026 inkl. MFP und Dienstpostenplan

Sachverhalt (vorbereitet von StR K. Jenschik / Mag. D. Mitrovic)

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 lag vom 18.11.2025 bis 02.12.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages wurde am 17.11.2025 öffentlich kundgemacht. Der vorliegende VA 2026 wurde den Mitgliedern des Ausschusses vor der heutigen Sitzung übermittelt

Es wurden keine Stellungnahmen innerhalb der Auflagefrist eingebracht.

Gesamtübersicht Finanzen, Haushaltspotential, einige Kennzahlen:

Voranschlag 2026 — **Ergebnis und Finanzierung**

Stadtgemeinde Pressbaum

ERGEBNISVORANSCHLAG	VA 2026	VA 2025	+/- in EUR	+/- in %	RA 2024
Summe Erträge	23 164 900,00	23 657 700,00	-492 800,00	-2,08	24 556 359,18
Summe Aufwendungen	23 831 800,00	24 703 800,00	-872 000,00	-3,53	24 314 777,32
Nettoergebnis	**-666 900,00**	**-1 046 100,00**	**379 200,00**	**-36,25**	**241 581,86**
Summe Haushaltsrücklagen	0,00	675 900,00	-675 900,00	-100,00	-262 347,58
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	**-666 900,00**	**-370 200,00**	**-296 700,00**	**-80,15**	**-20 765,72**
Aufwandsdeckungsgrad (%)	97,20	95,77	1,44	1,50	100,99

FINANZIERUNGSVORANSCHLAG Operative Gebarung	VA 2026	VA 2025	+/- in EUR	+/- in %	RA 2024
Summe Einzahlungen	22 709 300,00	22 420 200,00	289 100,00	1,29	22 274 411,50
Summe Auszahlungen	21 615 100,00	21 751 200,00	-136 100,00	-0,63	20 155 122,25
Saldo 1 operative Gebarung	**1 094 200,00**	**669 000,00**	**425 200,00**	**63,56**	**2 119 289,25**

Investive Gebarung	VA 2026	VA 2025	+/- in EUR	+/- in %	RA 2024
Summe Einzahlungen	1 141 800,00	1 207 700,00	-65 900,00	-5,46	1 010 859,20
Summe Auszahlungen	4 035 500,00	5 084 100,00	-1 048 600,00	-20,63	2 557 398,00
Saldo 2 investive Gebarung	**-2 893 700,00**	**-3 876 400,00**	**982 700,00**	**-25,35**	**-1 546 538,80**
Investitionsintensität (% der Erträge)	17,42	21,49	-4,07	-18,94	10,41
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	**-1 799 500,00**	**-3 207 400,00**	**1 407 900,00**	**-43,90**	**572 750,45**

Finanzierungstätigkeit	VA 2026	VA 2025	+/- in EUR	+/- in %	RA 2024
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	1 695 000,00	1 870 000,00	-175 000,00	-9,36	0,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	1 175 800,00	1 297 400,00	-121 600,00	-9,37	1 357 835,24
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	**519 200,00**	**572 600,00**	**-53 400,00**	**-9,33**	**-1 357 835,24**
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (	**-1 280 300,00**	**-2 634 800,00**	**1 354 500,00**	**-51,41**	**-785 084,79**
Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	**25 546 100,00**	**25 497 900,00**	**48 200,00**	**0,19**	**23 285 270,70**
Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	**26 826 400,00**	**28 132 700,00**	**-1 306 300,00**	**-4,64**	**24 070 355,49**
Saldo Finanzierungshaushalt	**-1 280 300,00**	**-2 634 800,00**	**1 354 500,00**	**-51,41**	**-785 084,79**

Voranschlag 2026 — **Haushaltspotential (aufbauend auf der Ergebnisrechnung)**

Stadtgemeinde Pressbaum

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Saldo
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20 665 500,00		
212	Erträge aus Transfers	2 484 400,00		
213	Finanzerträge	15 000,00		
Summe Erträge (SU 21)		23 164 900,00		
2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge (Auflösung von Rückstellungen und Aktivierte Eigenleistungen)	-27 300,00		
2127	Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag (Auflösung von Investitionszuschüssen)	-428 300,00		
2136	Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge (Auflösung von RS Bewertung von Beteiligungen und aktiven Finanzinstrumenten)	0,00		
Nicht finanzwirksame Erträge		-455 600,00		
Finanzwirksame Erträge		22 709 300,00		
221	Personalaufwand		4 707 000,00	
222	Sachaufwand		10 789 200,00	
223	Transferaufwand		8 022 200,00	
224	Finanzaufwand		313 400,00	
Summe Aufwendungen (SU 22)			23 831 800,00	
2214	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand (Dotierung RS für Abfertigungen, Jubiläum u. nicht konsumierte Urlaube)		-85 500,00	
2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand (inkl. Abschreibungen, Dotierung von RS Prozess, ausstehende Rechnungen)		-2 088 800,00	
2237	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand (Dotierungen von RS f. Pensionen)		0,00	
2245	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand (Wertberichtigungen zu Finanzinstrumenten, Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen)		0,00	
Nicht finanzwirksame Aufwendungen			-2 174 300,00	
Finanzwirksame Aufwendungen			21 657 500,00	
Finanzwirksames Ergebnis		22 709 300,00	21 657 500,00	**1 051 800,00**

Voranschlag 2026 — **Haushaltspotential (aufbauend auf der Ergebnisrechnung)**

Stadtgemeinde Pressbaum

	MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Saldo
	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen (ohne 332x mit Projektcode - Anzahlungen)	6 000,00		
	1141	Vorräte (- Veränderung)	0,00		
	1142	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte (- Veränderung)	0,00		
	1540	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00		
		Einzahlungen der Kontengruppe 000-089, die keinem Projekt mit Projektcode 1 zugeordnet sind	0,00		
		Einzahlungen der Kontengruppe 30, die keinem Projekt mit Projektcode 1 zugeordnet sind	580 400,00		
		- Erträge der Kontogruppe 80 mit Projektcode 1	0,00		
	2301	Entnahmen von Rücklagen endfälliger Darlehen (Kontengruppe 893)	0,00		
	Jährliche wiederkehrende Einzahlungen		586 400,00		
	36	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Projektcode 1)		1 175 800,00	
	2401	Zuweisung an Rücklagen endfälliger Darlehen (Kontengruppe 793)		0,00	
	342	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen (ohne 342x mit Projektcode - Anzahlungen)		6 000,00	
	1141	Vorräte (+ Veränderung)		0,00	
	1142	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte (+ Veränderung)		0,00	
	1170	Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	
		Auszahlungen (Investitionen) der Kontengruppe 000-083, die keinem Projekt mit Projektcode 1 zugeordnet sind		356 400,00	
	Jährliche wiederkehrende Auszahlungen			1 538 200,00	
		Kontengruppe 871, KT der Ergebnisrechnung, mit Projektcode (BZ)	-100 000,00		
	Summe Kapitaltransfers der Ergebnisrechnung		-100 000,00		
H1	**Jährliches Haushaltspotential (Eigenmittel)**		23 195 700,00	23 195 700,00	**0,00**
	H4VJ Haushaltspotential Vorjahr (Endbestand HP-RL Vorjahr, Konto 935077 = AB)				**0,00**
H2	**verfügbares Haushaltspotential (Eigenmittel)**				**0,00**

Voranschlag 2026 — **Haushaltspotential (aufbauend auf der Ergebnisrechnung)**

Stadtgemeinde Pressbaum

	MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Saldo
	Information 1 - Berechnung der tatsächlichen Liquidität		0,00	0,00	
	im verfügbaren Haushaltspotential enthaltene Bedarfszuweisungen zur Liquiditätssteigerung aus Kontogruppe 871, KT der Ergebnisrechnung ohne Projektcode		609 100,00		
	tatsächlicher Liquiditätsbedarf ohne Rücklagenauflösung (Abgang)		-609 100,00		
	2401	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (Kontengruppe 794)		0,00	
	2401	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (Kontengruppe 795)		0,00	
	Jährliche Aufwände für Rücklagen			0,00	
	2301	Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Kontengruppe 894)	0,00		
	2301	Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Kontengruppe 895)	0,00		
	Jährliche RL-Erträge f. Investitionen (finanzw.)		0,00		
H3	**verfügbares Haushaltspotential (Eigenmittel) nach finanzwirksamen Rücklagen**		0,00	0,00	**0,00**
	- Zuweisungen und Umbuchungen an investive Vorhaben			0,00	**0,00**
	+ Rückführungen und Umbuchungen von investiven Vorhaben		0,00		**0,00**
H4	**kumuliertes Haushaltspotential (Eigenmittel) Endbestand**		0,00	0,00	**0,00**

Voranschlag 2026	Kennzahlen und Interpretationen
Stadtgemeinde Pressbaum	
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	**97,20**
Summe Erträge	23 164 900,00
Summe Aufwände	23 831 800,00
Interpretation	
Liegt der Aufwandsdeckungsgrad über 100%, können die Aufwände durch die Erträge finanziert werden und der Nettogewinn erhöht sich.	
Investitionsintensität (% der Erträge)	**17,42**
Summe Auszahlungen (investive Gebarung)	4 035 500,00
Summe Erträge	23 164 900,00
Interpretation	
Die Investitionsintensität zeigt, wie viel % der Erträge (des "Umsatzes") für Investitionen verwendet wird.	
Pro-Kopf-Verschuldung	**1 600,77**
Gesamtverschuldung	12 633 300,00
Einwohnerzahl	7 892
Interpretation	
Verschuldung, die auf einen einzelnen Einwohner entfällt.	
Mit dieser Kennzahl wird der Schuldenstand von Gebietskörperschaften mit unterschiedlicher Einwohnerzahl vergleichbar gemacht.	
Freie Finanzspitze (in %)	**-3,59**
Saldo 1 operative Gebarung - Auszahlungen (Finanzierungstätigkeit) - BZ-Mittel Konto 871	-790 700,00
Summe Einzahlungen (operative Gebarung) - BZ-Mittel Konto 871	22 000 200,00
Interpretation	
Die Kennzahl Freie Finanzspitze zeigt, wie weit die operative Gemeindetätigkeit und die dafür erforderlichen Investitionen mit eigenen Geldüberschüssen (Liquidität) finanziert werden können.	
Sie zeigt den Überschuss nach Tilgungen und damit den Spielraum für neue Investitionsvorhaben.	

Die Abgabenertragsanteile und die Umlagen wurden gemäß Schreiben der NÖLR vom 20.10.2025 IVW3-ALLG-5180002/058-2025 budgetiert. Im MFP sind die Ertragsanteile mit einer jährlichen Steigerung von 2%, hingegen die Umlagen NÖKAS mit einer jährlichen Steigerung von 7,6%, Sozialhilfeumlagen und Jugendhilfe mit einer jährlichen Steigerung von jeweils 6% nach Vorgeben der NÖLR angesetzt.

Um einen ausgeglichenen Haushalt der operativen Gebarung für das Haushaltsjahr 2026 zu erreichen, wurde eine **Bedarfszuweisung für Härteausgleich BZII** in der Höhe von € 609.100, - angesetzt. Der MFP für die Jahre 2027 bis 2030 wird unausgeglichen dargestellt.

Der investive Haushalt wurde um folgende Projekte ergänzt:

- Projekt 163041 FF Pressbaum **Ankauf KFZ LAST** € 220.000 finanziert durch ein Darlehen € 190.000 und Förderungen € 30.000;

- Projekt 163051 **FF Rekawinkel Dachsanierung** € 50.000 finanziert durch Überschüsse abgeschlossener Projekte: 363010 Hauptplatzgestaltung € 27.100 und 1000001 Stadterneuerung € 22.900;
- Projekt 870010 Elektrizitätsversorgung **PV Anlagen E- Ladestation am Wirtschaftshof** € 59.000 finanziert durch Überschüsse abgeschlossener Projekte: 1000001 Stadterneuerung € 28.600 212010 NMS PV Anlage € 15.700 821030 WH-Ankauf Opel Combo € 4.100 und Förderungen € 10.600;
- Projekt **ÖBB Tunnel Rekawinkel**, aufgeteilt auf 612015 Straßenbau und Straßenbeleuchtung, 850194 WVA und 851270 ABA, Gesamtprojektsumme € 757.000,- finanziert durch KIP-Mittel 2026 € 141.100 Darlehen € 505.000 Bedarfszuweisung für Projekte € 100.000 Überschüsse abgeschlossener Projekte: 363010 Hauptplatzgestaltung € 10.900

Die angeführten Zuführungen innerhalb Projekte werden im Jahr 2025 verbucht und ermöglichen somit die Finanzierung der Projekte gemäß VA 2026.

Der Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlags mit € -1.280.300 findet sich im Saldo der geplanten Investitionstätigkeit im Investitionsnachweis wieder. Es handelt sich hierbei um keinen Abgang, sondern um die Summe der geschätzten Überschüsse der aktiven, mehrjährigen Projekte, die im Voranschlag 2026 weitergeführt werden.

Im Voranschlag 2026 wurden Neuaufnahmen von zwei Darlehen und eine Darlehensänderung vorgesehen:

- Darlehen 2026014 in der Höhe von €190.000 für das Projekt FF Pressbaum Ankauf KFZ LAST
- Darlehen 2026024 in der Höhe von €505.000 für das Projekt ÖBB Tunnel Rekawinkel, für den WVA- und ABA-Anteil
- Änderung bei Darlehen 2025024 für Straßenbau Burgerbrücke: eine anteilige Zuzählung von €1.000.000 im Jahr 2026; im Jahr 2025 wurden € 500.000 zugezählt.

Innerhalb der Auflagefrist wurde in den Schlusstexten auf Seite 8, Pkt.1 Mittelfristiger Finanzplan im ersten Satz das Haushaltsjahr 2025 auf Haushaltsjahr 2026 korrigiert. Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf die Voranschlagsdaten.

Der Ausschuss hat sich in seiner Ausschusssitzung vom 24.11.2025 mehrheitlich dafür ausgesprochen.

StR Jenschik stellt den

Antrag:

Der aufliegende Voranschlag 2026 inkl. mittelfristigen Finanzplan bis 2030, sowie der Dienstpostenplan 2026, die Deckungsfähigkeit der Personalkosten, sowie die gegenseitige

Deckungsfähigkeit von Ausgaben mit sachlichem und verwaltungsmäßigem Zusammenhang und die Gemeindesteuern sollen wie dargestellt beschlossen werden.

Wortmeldungen: StR Kalchhauser – Stellungnahme liegt dem Protokoll bei

Entscheidung:
Dafür: Mehrheit d. GR
Stimmenthaltung: WIR, StR Prohaska
Mehrheitlich angenommen

Zu Top 03 – Funktionsverordnung

Sachverhalt (vorbereitet StR Jenschik/Mag. Hager)
Aufgrund von Verbesserungsaufträgen durch die Aufsichtsbehörde im Rahmen der letzten Verordnungsprüfung wird dem Gemeinderat nunmehr die daraufhin überarbeitete Funktionsverordnung zur Beschlussfassung wie folgt vorgelegt:
„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2025 aufgrund § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), § 11 Abs. 1 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) und § 7 Abs. 3 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) folgende:

Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung)

beschlossen:

§ 1

Die im Dienstpostenplan gesondert bezeichneten Funktionsdienstposten werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

Gesonderte Bezeichnung des Funktionsdienstpostens im Dienstpostenplan:	**Funktionsgruppe gemäß GBDO bzw. GVBG:**	**Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025**	**Personal-zulage**
LeiterIn Stadtamt - StadtamtsdirektorIn	9	FL3	-
LeiterIn Bürgerservicestelle	7	FL1	-
LeiterIn Finanzwesen-KassenverwalterIn BuchhaltungsdirektorIn	8	FL2	15 %
LeiterIn Wirtschaftshof - WirtschaftshofdirektorIn	7	FL1	15 %
LeiterIn Bauamt - Bauamtsdirektor	VII	FL1	15 %
LeiterIn Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband	7	FL1	10 %
Stv. LeiterIn Stadtamt - Stv. StadtamtsdirektorIn - BüroleiterIn	7	FL1	-

Stv. LeiterIn Finanzabteilung - Stv. BuchhaltungsdirektorIn	7	FL1	10 %
Stv. LeiterIn Wirtschaftshof - Stv. WirtschaftshofdirektorIn	6	FE1	10 %
Stv. LeiterIn Bauamt - Stv. BauamtsdirektorIn	7	FE1	10 %
Stv. KassenverwalterIn	7	FE1	-
Schul- und Kindergarten/verwaltung	7	FE1	-
Juristische SachbearbeiterIn	8	FE2	-
Partieführer Wirtschaftshof	6	FE1	-
Partieführer Wirtschaftshof	6	FE1	-
Wassermeister (Bauamt)	6	-	-
Wassermeister (Bauamt)	6	-	-
SachbearbeiterIn gehobener Verwaltungsdienst (Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband)	6	-	-
SachbearbeiterIn gehobener Verwaltungsdienst (Finanz)	6	-	-

Die Personalzulage wird bei kompletter Neubetrauung mit Funktionsdienstposten von AbteilungsleiterIn-StellvertreterInnen nicht mehr im Rahmen dieser Funktionsverordnung zuerkannt und die Funktionsverordnung dann dementsprechend angepasst.

§ 2

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 23.05.2025 (GR-Beschluss vom 19.05.2025) über die Zuordnung der Funktionsdienstposten tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Josef Rothensteiner

angeschlagen am:
abgenommen am:

Der Ausschuss hat sich in seiner Ausschusssitzung vom 24.11.2025 einstimmig dafür ausgesprochen.

StR Klaus Jenschik stellt den
Antrag:
Der Gemeinderat möge die obige Funktionsverordnung beschließen.
Entscheidung:
Dafür: einstimmig

Zu Top 04 – Subvention Sportverein Pressbaum

Sachverhalt: (vorbereitet StR K. Jenschik / K. Bremer)

Der Sportverein Pressbaum hat eine offene Wasserabrechnung in der Höhe von € 21.393,99 stehen. Diese ergibt sich in erster Linie daraus, dass die Pumpe zur Bewässerung des Rasens mit Regenwasser kaputt war und der Sportverein daraufhin in den Jahren 2023 und 2024 die Bewässerung mit Wasser aus der Ortsleitung durchgeführt hat. Mittlerweile wurde die Pumpe vom Sportverein repariert. Der Sportverein kann den offenen Betrag nicht begleichen, das würde ein Ende des USV-Pressbaum und damit einer wichtigen Freizeiteinrichtung für rund 200 Kinder bedeuten.
Folgender Lösungsvorschlag wurde nun ausgearbeitet:
Der Betrag von € 11.393,99 wird dem USV-Pressbaum als Subvention 2025 gewährt. Im Budget 2025 sind € 3.000, - vorgesehen, der Rest wird aus dem Deckungskreis bedeckt. Die verbleibenden € 10.000, - werden in den Jahren 2026, 2027 und 2028 jeweils zu einem Drittel ebenfalls als Subvention gewährt. Über den gesamten Betrag wird bis zum Ausgleich 2028 eine Mahnsperre verhängt. Im Gegenzug muss dem USV-Pressbaum klar gemacht werden, dass im angeführten Zeitraum keine weiteren Subventionen gewährt werden können.

Der Ausschuss hat sich in seiner Ausschusssitzung vom 24.11.2025 mehrheitlich dafür ausgesprochen.

StR Jenschik stellt den
Antrag:
Der Gemeinderat möge, dem USV-Pressbaum folgende Subventionen gewähren:
2025 € 11.393,99
2026-2028: jeweils € 3.333,-
Diese Subventionen sollen nicht ausbezahlt, sondern mit der offenen Wasserabrechnung 2025 gegenverrechnet werden.
Wortmeldungen: GR Zögl, Bgm. Rothensteiner, GR Ing. Ded,
Entscheidung:
Dafür: einstimmig

zu Top 05 – Auftragserteilung Bauleistungen – Burgerbrücke NEU

Sachverhalt:(vorbereitet **Vizebgm. Ingrid Burtscher, Werner Dibl):**
Bezugnehmend auf den Projektbeschluss des GR vom 23.06.2025 Top 10 und der Vergabe der Ingenieurleistungen (Ausschreibung, ÖBA) an die Ingenieurbüro Denk GmbH erfolgte in enger Abstimmung mit der Stadtgemeinde für die Neuerrichtung der Burgerbrücke die Ausschreibung im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung, im Unterschwellenbereich und nach dem Bestbieterprinzip.

Es wurde einvernehmlich die Firmen Strabag, wds-Bau, Habau, Porr, Pittel & Brausewetter, Leyrer & Graf und Swietelsky zur Angebotslegung eingeladen.
Die Angebotsöffnung erfolgte am Do 20.11.2025 im Beisein von Bgm., Vizebgm. Burtscher und BAD Dibl, DI Denk und den jeweiligen Firmenvertretern (ausgenommen Swietelsky – hat auch kein Angebot abgegeben) mit dem Ergebnis als Bestbieter mit einer Summe von

€ 878.516,89 exkl.Ust. / € 1.054.220,20 inkl.Ust.
der Firma wds Bau GmbH aus Perg.

Des Weiteren wird auf den Prüfbericht samt Vergabevorschlag der Ingenieur Denk GmbH vom 21.11.2025 verwiesen (***Beilage A***).

Im Straßenausschuss am 25.11.2025 erfolgte diesbezüglich eine mehrheitliche Empfehlung.

Vizebgm.[in] Burtscher stellt den
Antrag:
Der GR möge beschliessen, die Bauleistungen zum Neubau der Burgerbrücke (inkl. Einbautenverlegung, Straßenbauarbeiten, Erd- und Baumeisterarbeiten) gemäß Angebot und deren Prüfung in der Höhe von € 878.516,89 exkl.Ust. / € 1.054.220,20 inkl.Ust. an die Firma wds Bau GmbH. in 4320 Perg, Leharstraße 6/3, zu vergeben.

Die Bedeckung ist unter HH Stelle 5/612014-060500 Neuerrichtung Burger Brücke gegeben.

Wortmeldungen: GR Niemeczek, GR Zögl, Bgm. Rothensteiner, Vizebgm. Burtscher,
Entscheidung:
Dafür: einstimmig

Zu Top 06 - Brunnengrundstücke

Sachverhalt: (vorbereitet Vizebgm. Burtscher, Mag. Schindlecker)

Mit Anerkenntnisvertrag vom 18.03.1998 hat der Liquidator der gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft, reg. Genossenschaft mit beschränkter Haftung, den Eigentumserwerb der damaligen Marktgemeinde Pressbaum durch Ersitzung an den in der Beilage ersichtlichen Grundstücken der EZ 1101 GB 01905 Pressbaum anerkannt. (Beilage).
Zugleich hat der Liquidator seine ausdrückliche Zustimmung erteilt, damit das Eigentumsrecht für die Marktgemeinde Pressbaum, ob der in der Beilage genannten Grundstücke, EZ 1101, GB 01905 Pressbaum einverleibt werden konnte.
Unbestritten ist, dass laut aktuellem Grundbuchsstand die Stadtgemeinde Pressbaum Alleineigentümerin der EZ 1101 KG 01905 Pressbaum ist.
In der Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Pressbaum vom 27.09.2017, Top 12, wurde beschlossen, die sogenannten „Brunnengrundstücke“ in der Karriegelsiedlung den jeweilig angrenzenden Anrainern **unentgeltlich** zur Abtretung anzubieten.
Frau Nina Maria Putzlager und Herr Markus Oliver Benjamin Putzlager als Eigentümer der Liegenschaft EZ 965 GB 01905 Pressbaum mit den Grundstücken Nr. 476/1 und .636 begehren nunmehr die Übertragung des Grundstücks Nr. 520/7 der EZ 1101 KG 01905 Pressbaum im Ausmaß von 7 m².

Abtretungsvertrag wurde vorbereitet und liegt dem Protokoll als ***Beilage B*** bei.

Der Straßenausschuss der Stadtgemeinde Pressbaum hat in seiner Sitzung vom 25.11.2025 eine positive Empfehlung zum Abschluss des obigen Vertrages abgegeben.

Vizebgm. Burtscher stellt den
Antrag:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem Abschluss des obigen Abtretungsvertrages mit Frau Nina Maria Putzlager und Herrn Markus Oliver Benjamin Putzlager zustimmen.
Entscheidung:
Dafür: einstimmig

GR Zögl verlässt die Sitzung

Zu Top 07 – Erweiterungen Beschaffungs- und Vergaberichtlinien BBG und ANKÖ

Sachverhalt: (vorbereitet StR K. Jenschik / S. Berndt)
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum hat in seiner Sitzung am 10. November 2025 die neuen Beschaffungsrichtlinien beschlossen. Im Zuge dieser Beschlussfassung wurde der Stadtverwaltung aufgetragen, die Richtlinien noch um die Punkte: *Beschaffung, wenn möglich über die BBG, bzw. Prüfverfahren über die ANKÖ* zu ergänzen.

Der überarbeitete Entwurf wurde im Vorfeld übermittelt und soll nun in den nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden. ***Beilage C***

Der Ausschuss hat sich in seiner Ausschusssitzung vom 24.11.2025 einstimmig dafür ausgesprochen.

StR Jenschik stellt den
Antrag:
Der Gemeinderat möge die Beschaffungsrichtlinien mit den Ergänzungen entsprechend der Beilage beschließen.
Entscheidung:
Dafür: einstimmig

Abstimmung findet ohne GR Zögl statt.

Zu Top 08 – Anpassung und Erweiterung der Bibliotheksgebühren ab 2026

Sachverhalt (vorbereitet von S. Lötsch)
Die Gebühren der Stadtbibliothek Pressbaum wurden seit ihrer Eröffnung im Jahr 2019 nicht erhöht. Medien-, und Erhaltungskosten sind in den letzten Jahren gestiegen und da die Bibliothek eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde ist, wird vorgeschlagen, dass die Einzel-Jahreskarte eines Erwachsenen von bisher €25,00 auf €28,00 angehoben wird. Da der Stadtgemeinde Pressbaum besonders die Leseförderung des Nachwuchses ein Anliegen ist, soll das Gratis-Lesen von Kindern und Jugendlichen beibehalten werden. Grundsätzlich wird die Bibliothek von der Bevölkerung sehr gut angenommen und frequentiert.
Um dennoch mehr Erwachsene anzuregen, sich ebenfalls einschreiben zu lassen, sollen Familien-Jahreskarten (siehe Tabelle) eingeführt werden, die den Familien kostengünstig im Familienverband den Zugang zu den Angeboten der Stadtbibliothek ermöglichen. Die vorgeschlagenen Gebühren bleiben, im Vergleich zu Bibliotheken ähnlicher Gemeindegrößen, sozial verträglich und unterstützen zugleich den Erhalt des Bibliotheksbetriebs.
Im Herbst 2026 soll evaluiert werden, ob die Maßnahme der Einführung von Familien-Lesekarten bei den Erwachsenen-Einschreibungen greift.

Lese-Kartenart	Gültigkeit / Berechtigte	Leistungen	Gebühr bisher	Gebühr ab 2026
Erwachsenen-Jahreskarte	1 Erwachsener	Ausleihe aller Medien	€25,00	**€ 28,00**
Familienkarte *(neu)*	2 Erwachsene + alle im Haushalt lebenden Kinder	Ausleihe aller Medien inkl. Tonies – und DVDs		**€ 55,00**
Familienkarte für Alleinerziehende *(neu)*	1 Erwachsener + alle im Haushalt lebenden Kinder	Ausleihe aller Medien inkl. Tonies – und DVDs		**€ 33,00**

Beide Familienkarten berechtigen zur Ausleihe aller verfügbaren Medienkategorien, einschließlich Tonie-Figuren (dz. á€2,00) und DVDs (dz. á€1,00).

Der Ausschuss hat sich in seiner Ausschusssitzung vom 24.11.2025 mehrheitlich dafür ausgesprochen.

StR Klaus Jenschik stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Anpassung der Bibliotheksgebühren wie vorgeschlagen mit Wirksamkeit 1. Jänner 2026 beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 09 – Heizkostenzuschuss und Weihnachtsgeld

Sachverhalt (vorbereitet StR Krenn/ I.Celeda)
Für 2025/26 wurde vom Land NÖ, für jene Personen, die die ‚allgemeinen Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses erfüllen ein Heizkostenzuschuss von 150,- Euro beschlossen.
Seitens der Stadtgemeinde Pressbaum wurde bisher ein Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 200,00 und Weihnachtsgeld in der Höhe von € 55,00 ausgezahlt.
Hierfür sind dieselben Voraussetzungen wie auch für den Heizkostenzuschuss des Landes NÖ zu erfüllen.
In der Heizsaison 2024/2025 wurden 40 Personen der Heizkostenzuschuss zugesprochen.
Mit wie vielen Personen 2025/2026 zu rechnen ist, lässt sich schwer voraussagen, da auf Grund der Inflation möglicherweise mehr Menschen anspruchsberechtigt sind.
Für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses und des Weihnachtsgeldes von der Stadtgemeinde Pressbaum, werden seitens der Gemeinde die Kriterien von der Heizperiode 2025/2026 des Landes NÖ herangezogen. Es kommt somit pro Anspruchsberechtigter Person zu einer Auszahlung von 255,-- Euro.

Eine Bedeckung dazu ist unter der HHSt 1/429000-768000 Freie Wohlfahrt für Bedürftige gegeben.

Eine positive Ausschussempfehlung liegt vom 26.11.2025 vor.

StR Krenn stellt den
Antrag:
Der Gemeinderat möge gewähren, dass seitens der Stadtgemeinde Pressbaum an alle Heizkostenzuschussbezieher ein Weihnachtsgeld in der Höhe von € 55,00 und ein Zuschuss zu den Heizkosten in der Höhe von € 200,00 ausgezahlt wird, solange die Bedeckung gegeben ist.

Eine Bedeckung dazu ist unter der HHSt 1/429000-768000 Freie Wohlfahrt für Bedürftige gegeben.

Entscheidung:
Dafür: einstimmig

Zu Top 10 – FF Pressbaum – Anschaffung Versorgungsfahrzeug LAST

Die Anschaffung des neuen LAST-Fahrzeugs wurde bereits im Grundsatz in der Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2025 beschlossen. Mit diesem Grundsatzbeschluss hat die Feuerwehr Pressbaum nur die Angebote eingeholt und das Fahrzeug entsprechend der beigefügten Präsentation zusammengestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 220.000,- und ergeben sich wie folgt:

Fahrgestell	Mercedes Sprinter m. Doppelkabine	
	Fa. Pappas	€ 65.126,03 inkl. MwSt
Aufbau	Kofferaufbau mit Ladeboardwand & Ladeklappe	
	Fa. Keller	€ 83.316,- inkl. MwSt.
Rollcontainer	inkl. Euroboxen / Fa. Reiter	€ 49.825,25 inkl. MwSt.
Beladung	für Fahrzeug & Rollcontainer	€ 22.238,16 inkl. MwSt.

Gesamtkosten	€ 220.505,44
Förderung Land NÖ	€ - 20.832,50
Förderung NÖLVF	€ - 10.000,-
Gesamtkosten für die Stadtgemeinde Pressbaum:	€ 189.672,94

Der Betrag wurde im Voranschlag 2026 unter der Haushaltsstelle **5/163041-040** berücksichtigt, die Bedeckung erfolgt mittels Darlehensaufnahme.

Der Ausschuss hat sich in seiner Ausschusssitzung vom 02.12.2025 einstimmig dafür ausgesprochen.

Bgm. Rothensteiner stellt den
Antrag:
Der Gemeinderat möge der Anschaffung des LAST Fahrzeuges zustimmen.
Wortmeldungen: GR Ing. Ded, StR Jenschik, Vizebgm. Gruber,
Entscheidung:
Dafür: einstimmig

Zu Top 11 – PKOMM

- **Anpassung der Errichtungserklärung der PKomm und Festlegung der Geschäftsführerbefugnisse**

Sachverhalt vorbereitet (StR Jenschick/ GR DI Seemann)
In den vergangenen Jahren wurde mehrfach deutlich, dass die Steuerung und Kontrolle kommunaler Gesellschaften – insbesondere jener, die zu 100 % der Gemeinde gehören – ein hohes Maß an Transparenz, Verlässlichkeit und demokratischer Kontrolle erfordern. Die PKomm übernimmt wesentliche Aufgaben für Pressbaum, und daher ist es unsere politische Verantwortung sicherzustellen, dass ihre Strukturen modern, effizient und nachvollziehbar sind.
Aus diesem Grund wurde angeregt, die PKomm organisatorisch weiterzuentwickeln und ihre Tätigkeiten für den Gemeinderat transparenter zu gestalten. Auf Basis juristischer Expertise wurden Reformvorschläge erarbeitet, die sowohl die Errichtungserklärung als auch die internen Abläufe der Geschäftsführung modernisieren.

Warum diese Änderungen notwendig sind:

1. Wir stärken die demokratische Kontrolle.
Der Aufsichtsrat hat in der bisherigen Konstruktion keinen erkennbaren Mehrwert gebracht. Stattdessen sollen künftig die politisch legitimierten Vertreter – Bürgermeister und Vizebürgermeister – gemeinsam mit dem Gemeinderat die notwendige Aufsicht und Kontrolle wahrnehmen. So bleibt die PKomm demokratisch verankert und transparent geführt.

2. Wir schaffen klare Verantwortlichkeiten.
Durch die Möglichkeit, einen oder mehrere Geschäftsführer zu bestellen, wird die PKomm flexibel aufgestellt. Diese Flexibilität ermöglicht eine Anpassung an tatsächliche Anforderungen und schützt gleichzeitig vor unnötigen Doppelstrukturen.

3. Wir sorgen für Transparenz und regelmäßige Information.
Eine kommunale Gesellschaft darf kein „schwarzes Loch“ sein. Die Geschäftsführung soll künftig mindestens zweimal jährlich umfassend berichten – an den zuständigen Ausschuss und an die Eigentümervertreter. Damit erhält der Gemeinderat ein vollständiges Bild der Aktivitäten, der wirtschaftlichen Lage und der strategischen Entwicklung der Gesellschaft.

4. Wir schützen das Gemeindebudget.
Klare Regeln für die Befugnisse der Geschäftsführung – insbesondere für Investitionen, Kredite, haftungsrelevante Entscheidungen und Personalfragen – verhindern wirtschaftliche Fehlentwicklungen. Große oder riskante Geschäfte dürfen nur, wie in der Änderungserklärung unter Punkt 2 bis 3 beschrieben mit Zustimmung der demokratisch gewählten Vertreter durchgeführt werden.

5. Wir modernisieren die PKomm, ohne neue Strukturen zu schaffen.
Es wird keine neue Gesellschaft gegründet. Die PKomm bleibt bestehen – aber sie wird zeitgemäß, transparent und verantwortungsvoll weiterentwickelt. Damit wird sie zu einem stabilen, zukunftsorientierten Instrument für die Gemeinde, das langfristig verlässlich für die Menschen in Pressbaum arbeiten kann.

Im Detail bedeutet das:

Die Änderungen lassen sich in vier große Bereiche gliedern:

1. Strukturelle Modernisierung der PKomm

Streichung des Aufsichtsrats
Der Aufsichtsrat hat aufgrund seiner geringen Befugnisse und der Größe der Pkomm keinen Mehrwert gebracht. Die Kontrolle soll stattdessen direkt durch die demokratisch legitimierten Vertreter (BGM und Vizebürgermeister) sowie durch den Gemeinderat erfolgen.

Warum das sinnvoll ist:

- klare Verantwortlichkeiten
- keine Doppelstrukturen
- Kostenersparnis
- direkter Informationsfluss

1.2 Flexiblere Geschäftsführung (1 oder mehrere Geschäftsführer)

Die Errichtungserklärung soll nicht mehr zwingend zwei Geschäftsführer vorsehen, sondern die Möglichkeit schaffen:

- einen Geschäftsführer zu bestellen oder
- mehrere**,** falls der Aufgabenbereich steigt.

Warum das sinnvoll ist:

- bessere Anpassbarkeit an den tatsächlichen Bedarf
- modernere Organisationsform
- Entlastung bei kleinen Gesellschaften

2. Stärkung der Eigentümerrechte

Die Gemeinde Pressbaum ist alleinige Eigentümerin der PKomm. Es ist daher notwendig, dass der Eigentümervertreter der Gesellschaft volle Einsicht und Steuerungs-möglichkeiten erhalten. Diese Änderungen verhindern, dass Entscheidungen allein oder ohne ausreichende Information getroffen werden.

Zur Klarstellung der Eigentümerrechte und zur Sicherstellung einer geordneten Entscheidungsfindung wird folgende Bestimmung ergänzend aufgenommen:

> Gemäß § 38 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung vertritt der Bürgermeister die Stadtgemeinde Pressbaum als Eigentümervertreter der Gesellschaft. Vor der Entscheidung über eine Zustimmung zu den in Punkt A Z 1 bis 4 angeführten Geschäften sowie zu den in Punkt B genannten Maßnahmen hat der Bürgermeister einen Konsens mit seinen Koalitionspartnern herzustellen. Kommt ein solcher Konsens nicht zustande, ist der Koalitionsausschuss einzuberufen, um in diesem einen Kompromissvorschlag zu erarbeiten. Lässt sich auch dort kein Einvernehmen erzielen, hat der Bürgermeister im Rahmen seiner Funktion als Eigentümervertreter zu entscheiden.

Warum das wichtig ist:

- demokratische Kontrolle
- Vermeidung von Machtkonzentration
- Transparenz gegenüber Gemeinde und Bevölkerung

3. Klare Zustimmungspflichten bei wichtigen Entscheidungen

Damit nicht einzelne Personen in der Geschäftsführung weitreichende wirtschaftliche Verpflichtungen eingehen können, definiert der Beschluss klare Schwellenwerte, ab wann eine Zustimmung benötigt wird.

a) Liegenschaftsgeschäfte ab 100.000,- €

Die *Geschäftsführung darf die im Beschluss genannten Geschäfte nur nach vorheriger, ausdrücklicher und nachvollziehbar dokumentierter Zustimmung der Eigentümervertreter* durchführen:

Der Bürgermeister unter Beiziehung der Vizebürgermeister kann in den unter Punkt A genannten Fällen den für PKomm-Angelegenheiten zuständigen Ausschuss des Gemeinderates ersuchen, eine Handlungsempfehlung abzugeben.

Warum das notwendig ist:

- Absicherung gegen Fehlentscheidungen
- Verhinderung von „Alleingängen“
- Schutz des Gemeindebudgets
- politische Kontrolle bei großen Investitionen

b) Angelegenheiten der Generalversammlung

Im Rahmen der Generalversammlung sind folgende Angelegenheiten bzw. Maßnahmen wahrzunehmen:

1. Die Festlegung der allgemeinen Grundsätze der Geschäftspolitik der Gesellschaft.

2. Die Erteilung von Prokura in jedem Fall sowie die Erteilung von Handlungsvollmacht, sofern diese für den gesamten Geschäftsbetrieb vorgesehen ist.

3. Zu den Sitzungen der Generalversammlung sind die Vizebürgermeister, so wie der Vorsitzende des für PKomm-Angelegenheiten zuständigen Ausschusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pressbaum ohne Stimmrecht einzuladen.

c) Geschäfte, die der Zustimmung des Gemeinderates bedürfen

Gewisse Geschäfte erfordern zwingend die vorherige Zustimmung des Gemeinderates:

d) Berichtspflichten der Geschäftsführung

Zur Ausübung der Kontrollrechte hat die Geschäftsführung dem für PKomm-Angelegen-heiten zuständigen Ausschuss des Gemeinderates regelmäßig, mindestens jedoch halbjährlich**,** Bericht zu erstatten.

e) Starke Kontrolle und Berichtspflichten

Diese Kontrollbestimmungen sind das Herzstück der Reform. Sie sorgen dafür, dass die Gemeinde jederzeit den Überblick über Projekte, Risiken und Finanzen der PKomm behält.

2. <u>Einsichts- und Auskunftsrechte des Bürgermeisters und des/der Vizebürgermeister</u>

Warum:
Damit Entscheidungen nicht im Dunkeln getroffen werden und jederzeit Transparenz über die Geschäftstätigkeit herrscht.

3. <u>Quartalsberichte der Geschäftsführung</u>

Die Geschäftsführung hat quartalsweise einen schriftlichen an den Bürgermeister vorzulegen, der im Ausschuss für PKomm Angelegenheiten durch den/die Geschäftsführer präsentiert und besprochen wird.

Warum:
Regelmäßige Information ermöglicht eine proaktive Steuerung statt reiner Reaktion.

5. **<u>Gemeinderatsbeschluss bei großen Geschäften</u>**
   Warum:
   Der Gemeinderat bleibt das oberste demokratische Kontrollorgan.

6. **<u>Informationspflicht gegenüber dem Gemeinderat</u>**
   Der Gemeinderat ist mindestens einmal jährlich umfassend über die Tätigkeit der Gesellschaft zu informieren; darüber hinaus besteht ein jederzeitiges Fragerecht.

Warum:
Transparenz stärkt Vertrauen und demokratische Legitimation.

<u>Der aktualisierte Entwurf der Errichtungserklärung wurde am 9.12.2025 an die Mitglieder des Stadtrates übermittelt.</u>

Aufgrund der kurzfristigen Zuleitung der Unterlagen konnte der Finanzausschuss keinen Beschluss fassen.

In diesen Sachverhalt sind die mittels Änderungsantrag eingebrachten Anregungen der NEOS eingearbeitet worden.

StR Jenschik stellt den
Antrag
Der Gemeinderat möge die Überarbeitung der bisherigen Errichtungserklärung der Pressbaumer Kommunal GmbH (PKomm) beschließen und die beiliegende neue Fassung der Errichtungserklärung verabschieden.
Der Gemeinderat möge weiters die in der Beilage „Zuordnung der Verantwortlichkeiten in der PKomm“ festgelegten Regelungen als verbindlichen Rahmen für die Tätigkeit der Geschäftsführung beschließen.
Mit dieser Reform setzen wir ein klares Zeichen für Transparenz, Verantwortung und gute Verwaltung. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass die PKomm für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde verlässlich und nachvollziehbar arbeitet – heute und in der Zukunft.

Wortmeldungen: StR Kalchhauser – Stellungnahme liegt dem Protokoll bei
StR Jenschik, StR Prohaska, Vizebgm. Gruber,
StR Niemeczek BSc,

Entscheidung:
Dafür: Mehrheit d. GR
Dagegen: WIR, StR Prohaska,
mehrheitlich angenommen

Beilagen D

Zu Top 12 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

12a – Sanierung Rosette Anday - Straße

WIR! für Pressbaum
Parteiunabhängige Bürgerliste WIR!

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46, Abs. 3 der NÖ GO 1973,
zur Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 17. Dez. 2025

Aufgrund mannigfaltiger, massiver Straßenschäden im Bereich der Rosette Anday - Straße wird ein Antrag zur ehest möglichen Sanierung gestellt:

Der dringend sanierungsbedürftige Bereich befindet sich im gesamten Straßenverlauf, herauszustreichen sind jedoch Schäden an Engstellen mit Gegenverkehr sowie bei der Hangwiese. Weiteres Zuwarten verschlimmert den Straßenzustand und die Kosten.
Die Bedeckung wäre nach Durchsicht der Angaben im Voranschlag 2026 unter der Haushaltsstelle-Buchung: Instandsetzung Straßenbau jedenfalls gegeben.
Um weitere Schäden zu vermeiden, stellen wir daher den dringenden Antrag zur sofortigen Sanierung des betreffenden Straßenabschnitts.

WIR! für Pressbaum
Parteiunabhängige Bürgerliste WIR!©

Wortmeldungen: Vizebgm. Burtscher,

Bgm. Josef Rothensteiner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dieser Dringlichkeitsantrag im zuständigen Ausschuss behandelt wird.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

12b – Verbot Verwendung pyrotechnischer Artikel im Ortsgebiet

WIR! für Pressbaum
Parteiunabhängige Bürgerliste WIR!

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46, Abs. 3 der NÖ GO 1973,
zur Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Jahreswechsel steht unmittelbar bevor und damit auch die Verwendung pyrotechnischer Artikel unterschiedlichster Art.
In einer Zeit von Kriegen und Krisen, verbunden mit dramatischen Engpässen in der Gesundheitsversorgung, mannigfaltiger Immissionsschäden und Umweltbelastungen jeglicher Art. Der dabei anfallende Feinstaubausstoß unterschiedlichster Chemikalien breitet sich dabei über unsere Wohngebiete aus.
Zahllose Haus- und Wildtiere werden Jahr für Jahr unter der Silvester-Knallerei in Angst, Schrecken und Panik versetzt!
Aus diesem Grunde stellen wir heute wieder den Antrag, die Bevölkerung über soziale Medien dahingehend zu informieren, dass:

- **...die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Ortsgebiet verboten ist!**
- **...die Verwendung von Feuerwerken und Böllern grundsätzlich zu unterlassen ist!**

Antrag:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Verwendung pyrotechnischer Artikel der Kat. F2 im Ortsgebiet verboten ist, verbunden mit dem Hinweis, generell die Verwendung von Feuerwerken und Böllern zu unterlassen!
Die Veröffentlichung soll auf der Homepage sowie über die Medien der politischen Parteien erfolgen.

WIR! für Pressbaum
Parteiunabhängige Bürgerliste WIR!

Wolfgang Kalchhauser, StR

Wortmeldungen: GR Niemeczek, Bgm. Rothensteiner, GR Nedoma,
StR Jenschik, Vizebgm. Gruber,

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Stimmenthaltung: Vizebgm. Gruber StR Prohaska, GR Feichtinger, GR Sigmund,
GR Leininger, GR Madner,

Mehrheitlich angenommen

Vizebgm. Gruber begründet seine Entscheidung für die Stimmenthaltung:

Da eine bestehende Landes- und Bundesgesetzgebung rechtskräftig ist und der Beschluss des GR keinerlei Auswirkung auf die bestehende Gesetzeslage hat.

zu Top 13 – Berichte Zivilschutz/KAT- PLAN

wird von der Tagesordnung abgesetzt

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19:30 Uhr

V.g.g.

Der Bürgermeister: **Die Schriftführerin:**

……. **……**

Josef Rothensteiner (VP) Evelyn Stattin

Die Protokollprüfer:

…… ……

(VP) (GRÜNE)

…… ……

(SPÖ) (WIR)

…… ……

(FPÖ) (NEOS)

Beilagen:

Beilage A – Auftragsvergabe Burgerbrücke

Beilage B – Vertrag Brunnengrundstücke

Beilage C – Beschaffung – und Vergaberichtlinien

Beilagen D – Anpassung Errichtungserklärung und Befugnisse der Geschäftsführung